

Spiel- und Platzordnung

Stand: 01. Januar 2008

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Beitragsverpflichtungen regelmäßig nachkommen. Die Platznutzung durch fördernde Mitglieder und durch Gäste ist durch die Geschäftsordnung geregelt.

2. Spielbetrieb

Grundlage des Spielbetriebes auf unseren Plätzen bildet der "Spielplan" (s. Ziff.X der Geschäftsordnung)

Die nichtgebuchten Spielstunden stehen zur freien Verfügung.

Vorrecht auf Platznutzung haben jedoch unsere Gäste, vorausgesetzt, dass deren Vorbuchung gemäß "Gästespielordnung" (Ziff.VII) erfolgt ist.

3. Spielzeit

Die Spielstunde beträgt 50 Minuten. Die restlichen 10 Minuten sind für die Platzpflege bestimmt. In dieser Zeit ist der Platz abzuziehen und, wenn erforderlich, zu bewässern.

4. Platzpflege

Alle Mitglieder und unsere Gäste müssen daran interessiert sein, dass unsere Plätze in gutem Zustand bleiben. Die Platzpflege wird allen Platzbenutzern zur Pflicht gemacht.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Sportausschusses wachen darüber, dass **alle** Tennisspieler dieser Pflicht nachkommen.

5. Bespielbarkeit der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Anlagenwart oder, in seiner Abwesenheit, der Sportwart, der 2.Vorsitzende oder ein Mitglied des Sportausschusses. Er ist berechtigt, die einzelnen Plätze zu sperren, wenn die Wetterverhältnisse einen Spielbetrieb nicht zulassen.

6. Kleidung

Die Plätze sind nur in Tennisschuhen und in Sportkleidung zu betreten. Das gilt auch für Gäste unseres Clubs.

7. Verhalten auf der Tennissportanlage

Alle Mitglieder haben dazu beizutragen, dass wir uns auf unserer Anlage wohlfühlen. Dazu gehört, u.a.:

- (a) sportlich faires Verhalten untereinander und gegenüber Gästen.
- (b) Sauberkeit und Ordnung auf unseren Plätzen, in unserer Clubhütte, deren Umgebung und auf der Wiese.

8. Verstöße

Wer diese Ordnung verletzt, muss mit zeitweisem Entzug der Spielberechtigung rechnen oder wird gemäß § 9 unserer Satzung zur Rechenschaft gezogen.